

Antrag

der Abg. Petra Häffner u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Sofortprogramm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit – zwei Millionen Euro für Schwimmkurse

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Anträge seit Start im Juni 2021 zum Sofortprogramm „Verbesserung der Schwimmfähigkeit“ eingegangen sind, wie viele davon bewilligt wurden, wie viele Anträge gegebenenfalls abgelehnt werden mussten und welche Gründe für die Ablehnung vorliegen;
2. wie viele Kinder an den angebotenen Schwimmkursen teilgenommen haben;
3. wie der Erfolg eines Kurses bemessen wird, bspw. Nachweis Seepferdchen als Zielsetzung;
4. wie hoch der Bedarf an Anfänger-Schwimmkursen aktuell ist bzw. wie viele Kinder noch auf Wartelisten stehen;
5. ob ausreichend Wasserflächen (insbesondere Hallenbäder und Lehrschwimmbecken) in den Sommermonaten zur Verfügung standen/stehen oder sie hier Handlungsbedarf sieht;
6. ob ausreichend qualifizierte Schwimmlehrkräfte im Schulbetrieb und im Ehrenamt zur Verfügung stehen oder sie hier Handlungsbedarf sieht;
7. wie viele Kurse durch Vereine und wie viele Kurse durch kommerzielle Anbieter angeboten wurden;
8. ob Kursangebote flächendeckend in Anspruch genommen wurden oder es große regionale Unterschiede gab;

9. wie sich die Zusammenarbeit mit Schwimmverbänden und DLRG sowie Schulen über das Sofortprogramm hinaus gestaltet, insbesondere welche konkreten Maßnahmen wann anstehen;
10. welche Bedeutung sie der Schwimmoffensive zur Behebung der Schwimmunfähigkeit beimisst;
11. welche ergänzenden Maßnahmen es ihrer Meinung nach braucht;
12. ob beabsichtigt ist, das im Dezember 2021 abgelaufene Sofortprogramm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit bei Bedarf erneut aufzulegen.

20.1.2022

Häffner, Poreski, Dr. Aschhoff, Bogner-Unden, Mettenleiter,
Nentwich, Saint-Cast, Wehinger GRÜNE

Begründung

Laut Einschätzung der Schwimmverbände hatten 2021 coronabedingt ca. 100.000 Kinder nicht bzw. nicht sicher schwimmen gelernt. Schwimmen gehört jedoch zu den Grundfertigkeiten eines jeden Kindes. Daher ist die gezielte Förderung wichtig. Ziel sollte sein, dass schnell jedes Kind altersspezifisch an das Element Wasser herangeführt und ihm idealerweise das Schwimmen beigebracht wird.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat daher gemeinsam mit den beiden Schwimmverbänden sowie DLRG-Landesverbänden in Baden-Württemberg ein coronabedingtes Sofortprogramm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit initiiert.

Der Antrag soll der Bewertung des Sofortprogramms hinsichtlich Quantität und Qualität mit entsprechenden weiteren Handlungsempfehlungen dienen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Februar 2022 Nr. 22-6891.110/55 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Anträge seit Start im Juni 2021 zum Sofortprogramm „Verbesserung der Schwimmfähigkeit“ eingegangen sind, wie viele davon bewilligt wurden, wie viele Anträge gegebenenfalls abgelehnt werden mussten und welche Gründe für die Ablehnung vorliegen;*

Bis zum Ende des Beantragungszeitraums (31. Dezember 2021) sind 6.135 Kursanträge eingegangen. Davon wurden 506 Anträge abgelehnt, da entweder die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt wurden oder die Antragsteller nicht antragsberechtigt waren.

2. wie viele Kinder an den angebotenen Schwimmkursen teilgenommen haben;

Rund 41.500 Kinder haben an einem Anfängerschwimmkurs teilgenommen, der im Rahmen des „coronabedingten Sofortprogramms zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit“ durchgeführt wurde. Rund 34.500 Kinder nahmen dabei an Schwimmkursen von Vereinen bzw. DLRG-Ortsgruppen und rund 7.000 Kinder an Schwimmkursen privater Anbieter teil.

3. wie der Erfolg eines Kurses bemessen wird, bspw. Nachweis Seepferdchen als Zielsetzung;

Die Kurse müssen inhaltlich den Niveaustufen 1 und 2 („Wassergewöhnung“ und „Grundfertigkeiten des Schwimmens“) der „Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule“ entsprechen. Seepferdchen- und SWIM-STARs-Kurse sind somit möglich. Die Bemessung des Erfolgs eines Kurses durch einen Nachweis für die teilnehmenden Kinder ist keine Fördervoraussetzung. Vor dem Hintergrund der Fokussierung auf die Niveaustufe 1 und 2, die eine inhaltliche Bandbreite von der Wassergewöhnung bis zu den ersten Schwimmzügen beinhalten, wurde auf einen bestimmten Nachweis zur Bemessung des Erfolges verzichtet.

4. wie hoch der Bedarf an Anfänger-Schwimmkursen aktuell ist bzw. wie viele Kinder noch auf Wartelisten stehen;

Dem Kultusministerium liegen hierzu keine konkreten Informationen vor. Auch die beiden Schwimmverbände und die DLRG-Landesverbände verfügen über keine zentralen Wartelisten zur Dokumentation des Bedarfs an Anfängerschwimmkursen. Diese könnten nur direkt bei den Schwimmkursen anbietenden Vereinen, DLRG-Ortsgruppen und privaten Anbietern erfragt werden.

5. ob ausreichend Wasserflächen (insbesondere Hallenbäder und Lehrschwimmbecken) in den Sommermonaten zur Verfügung standen/stehen oder sie hier Handlungsbedarf sieht;

Die Landesregierung hatte sich frühzeitig dafür eingesetzt, dass trotz der coronabedingten Bäderschließungen Anfängerschwimmkurse angeboten und durchgeführt werden können. Bereits ab 14. Mai 2021 war aufgrund der damals gültigen CoronaVO in Verbindung mit der CoronaVO Sport die Nutzung von Hallen-, Thermal-, Spaßbädern und sonstigen Bädern sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang für Anfängerschwimmkurse wieder möglich.

Bezogen auf das coronabedingte Sofortprogramm hat das Kultusministerium auf allen Ebenen für die Ermöglichung von Anfängerschwimmkursen geworben. In Gesprächen und Schreiben an die Kommunalen Landesverbände wurde darum gebeten, im Sommer und in den Sommerferien die Hallenbäder neben den Freibädern parallel offen zu halten, um mehr Schwimmflächen für solche Kurse zu generieren. Zudem hat auch der organisierte Sport mit Schreiben und in zahlreichen Gesprächen auf die Notwendigkeit der Öffnung von Schwimmbädern hingewiesen.

6. ob ausreichend qualifizierte Schwimmlehrkräfte im Schulbetrieb und im Ehrenamt zur Verfügung stehen oder sie hier Handlungsbedarf sieht;

Im Rahmen der Zuständigkeit des Kultusministeriums werden für Lehrkräfte regelmäßig zentrale und regionale Fortbildungen in Didaktik und Methodik des Schwimmunterrichts sowie zur Rettungsfähigkeit angeboten. Der Bedarf an solchen Fortbildungen konnte in der Vergangenheit immer gedeckt werden. Eine im Schuljahr 2018/2019 durchgeführte Erhebung zum Schwimmunterricht an baden-württembergischen Grundschulen ergab jedoch, dass unter anderem auch der

Mangel an qualifizierten Lehrkräften ein Grund für den ausfallenden Schwimmunterricht war. Aufgrund der Erhebung wurde die qualitative Weiterentwicklung des Schwimmunterrichts gezielt angegangen. Eine aktuelle Neuerung ist, dass alle angehenden Grundschullehrkräfte bereits im Referendariat eine freiwillige Zusatzqualifizierung zum Schwimmunterricht und zur Rettungsfähigkeit absolvieren und ein entsprechendes Zertifikat erhalten können, das zur Erteilung von schulischem Schwimmunterricht berechtigt.

Es liegen der Landesregierung keine konkreten Daten darüber vor, ob im Ehrenamt ausreichend qualifizierte Schwimmlehrkräfte zur Verfügung stehen.

7. wie viele Kurse durch Vereine und wie viele Kurse durch kommerzielle Anbieter angeboten wurden;

Im Rahmen des „coronabedingten Sofortprogramms zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit“ wurden 4.655 Kurse von Vereinen und DLRG-Ortsgruppen sowie 974 Kurse von privaten Anbietern beantragt und genehmigt.

8. ob Kursangebote flächendeckend in Anspruch genommen wurden oder es große regionale Unterschiede gab;

Es haben 318 unterschiedliche Schwimmsport treibende Vereine und DLRG-Ortsgruppen sowie 61 private Anbieter Anfängerschwimmkurse im Rahmen des Sofortprogramms beantragt. Dadurch konnte eine entsprechende Verteilung in Baden-Württemberg erreicht werden. Naturgemäß gab es in den großen Ballungszentren, eine höhere Konzentration an Kursangeboten als in ländlichen Gebieten. Ferner war die Verfügbarkeit von Wasserflächen im Land unterschiedlich, da in einigen Regionen die Bäder nach der coronabedingten Schließung länger geschlossen blieben.

9. wie sich die Zusammenarbeit mit Schwimmverbänden und DLRG sowie Schulen über das Sofortprogramm hinaus gestaltet, insbesondere welche konkreten Maßnahmen wann anstehen;

10. welche Bedeutung sie der Schwimmoffensive zur Behebung der Schwimmunfähigkeit beimisst;

11. welche ergänzenden Maßnahmen es ihrer Meinung nach braucht;

12. ob beabsichtigt ist, das im Dezember 2021 abgelaufene Sofortprogramm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit bei Bedarf erneut aufzulegen.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 bis 12 gemeinsam beantwortet.

Das Kultusministerium hält es für eine wichtige gemeinschaftliche Aufgabe von Eltern, Schulen, Kommunen und Anbietern von Schwimmkursen, möglichst viele Kinder zu sicheren Schwimmerinnen und Schwimmern zu machen.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung, in dem auch die DLRG und der Deutsche Schwimmverband organisiert sind, dem Badischen Schwimm-Verband, dem Schwimmverband Württemberg sowie den DLRG Landesverbänden Baden und Württemberg wurden folgende Maßnahmen bereits umgesetzt:

Materialien

Auf Basis der „Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule“ wurden vielfältige neue Materialien des Kultusministeriums und der Außenstelle Ludwigsburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung zur För-

derung der Schwimmfähigkeit erarbeitet, beispielsweise die Broschüre „Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule – Bewegungserlebnisse und Sicherheit am und im Wasser“, ein hierzu passendes „Handkartenset mit Begleitheft für die Lehrkraft“ zur Verwendung im Schwimmbad, ein Plakat zur Rettungsfähigkeit sowie eine Elternbroschüre. Auf dem Weg zur Niveaustufe 4 „Sicheres Schwimmen“ sollen diese Materialien Lehrkräfte und Eltern unterstützen und informieren.

Schulschwimmpass

Ebenso auf Basis der „Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule“ wurde der baden-württembergische Schulschwimmpass entwickelt, der erstmals im Schuljahr 2021/2022 an alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse ausgegeben wurde. Auf dem Schulschwimmpass wird die jeweils erreichte Niveaustufe der Schwimmfähigkeit dokumentiert, was die Kinder auch zum Schwimmen lernen motivieren soll. Schwimmvereine und DLRG-Ortsgruppen können Kindern die erreichte Niveaustufe der Schwimmfähigkeit ebenso bestätigen. Sie wird dann von der Schule im Schulschwimmpass eingetragen.

Förderprogramme

- Im Schuljahr 2021/2022 werden im Kooperationsprogramm Schule – Verein erstmals Kooperationen von Schwimmvereinen und DLRG-Ortsgruppen mit Schulen im Bereich des Anfängerschwimmens auch während des regulären Schwimmunterrichts gefördert. Dadurch ist eine Unterstützung qualifizierter Schwimmlehrkräfte der Schule durch Übungsleiterinnen und Übungsleiter möglich. Insgesamt wurden im Bereich des Schwimmens 231 Kooperationen beantragt, davon 73 im regulären Schwimmunterricht. Diese Möglichkeit soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Schuljahr 2022/2023 erneut angeboten werden.
- In Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium hat die Stiftung Sport in der Schule im Schuljahr 2021/2022 erstmals ein Programm zur Förderung von Anfängerschwimm-AGs im Primarbereich aufgelegt. Gefördert werden Kooperationen von Grundschulen mit außerschulischen Partnern. Davon profitieren Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss der Schwimmbildung im regulären Schwimmunterricht aller Voraussicht nach die Niveaustufe 3 (Basisstufe) der „Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule“ nicht erreicht haben werden. Das Programm soll im Schuljahr 2022/2023 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fortgesetzt und aus Mitteln des Programms „Lernen mit Rückenwind“ aufgestockt werden.
- Ein weiteres gemeinschaftliches Projekt der Stiftung Sport in der Schule ist „Schwimmen mit Rückenwind“, das im März 2022 startet. Das Projekt richtet sich an alle weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg, die mit außerschulischen Partnern kooperieren. Von der Förderung außerunterrichtlicher Schwimm-AGs sollen Schülerinnen und Schüler profitieren, die die Anforderungen der Niveaustufe 3 (Basisstufe) der „Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule“ noch nicht erreicht haben. Das Projekt wird mit Mitteln aus dem Programm „Lernen mit Rückenwind“ gefördert.

Das coronabedingte Sofortprogramm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit endete am 31. Dezember 2021, vor diesem Datum bereits begonnene Kurse können aber noch bis 31. März 2022 zu Ende geführt werden. Das Kultusministerium stimmt derzeit mit dem Badischen Schwimm-Verband, dem Schwimmverband Württemberg sowie den DLRG Landesverbänden Baden und Württemberg ein an das „coronabedingte Sofortprogramm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit“ anschließendes Folgeprogramm aus Mitteln des Solidarpakt IV ab. Vorgesehen

ist, dass dieses im zweiten Quartal 2022 startet. Auch dieses Folgeprogramm soll als Zielgruppe Kinder im Vorschulalter haben, da Kinder im Alter von etwa vier Jahren die motorischen und kognitiven Voraussetzungen haben, erste Schwimmbewegungen gezielt auszuführen.

Im Rahmen des Solidarpakts Sport IV stehen ab dem Jahr 2022 Mittel in Höhe von jährlich bis zu 1,25 Millionen Euro zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Vorschul- und Grundschulkindern zur Verfügung. Aus diesen Mitteln soll neben den Schulschwimmpässen und weiteren Maßnahmen auch das neue Programm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit finanziert werden.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport